

# Nepal zieht an Indien vorbei

## Frauenrechtlerinnen im Himalaya-Königreich bringen Antidiskriminierungspaket auf den Weg

*Thomas Berger*

Der politische Frühling in Nepal gibt auch dem Kampf für mehr Gleichberechtigung Auftrieb. Mit einem Vorstoß der kommunistischen Abgeordneten Bidya Bhandari, dem sich das Parlament ohne Gegenstimmen anschloß, ist kürzlich der Weg zu mehr Frauenrechten im Himalaya-Königreich geebnet worden. Die demokratische, von linken und liberalen Kräften gestellte Übergangsregierung ist nun beauftragt, konkrete Gesetze auszuarbeiten, um beispielsweise in den gewählten Gremien ein Drittel der Sitze für weibliche Kandidaten zu reservieren. Damit überholt das kleine Nepal plötzlich den großen Nachbarn Indien, wo der Parteienstreit über Detailfragen seit Jahren eine Gesetzesinitiative lähmt, eine solche Quote nach der kommunalen auch für die nationale und regionale Ebene festzuschreiben.

Bidya Bhandari, Witwe des bei einem Autounfall ums Leben gekommenen früheren Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Nepals/Vereinigte Marxisten-Leninisten (CPN/UML), will die derzeit herrschende Aufbruchstimmung im Land nutzen, um diskriminierende Praktiken auf dem Müllplatz der Geschichte zu entsorgen. Insgesamt 139 Gesetze schreiben Ungerechtigkeiten gegenüber den Frauen fest. Das haben die Recherchen Bhandaris und ihrer Mitstreiterinnen ergeben. Daß sich das in Jahrhunderten gewachsene und vor allem aus hinduistischen Traditionen gespeiste patriarchalische System nicht über Nacht umstürzen läßt, weiß auch die engagierte Politikerin. Doch nie war aus Sicht des kommunistischen Frauenverbandes ANWA, dem sie seit 2005 vorsteht, der Zeitpunkt günstiger, um machtvoll für mehr Gleichberechtigung einzutreten.

Die Frauenquote im Parlament, wo es derzeit nur zwölf weibliche Abgeordnete gibt, ist für die ehemalige Umweltministerin lediglich ein Punkt von vielen. Ihr liegt auch die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsgesetzes am Herzen: Künftig können auch Kinder alleinstehender Mütter offiziell als Bürger registriert werden. Bisher war dies nur über den Vater und dessen genauen Identitätsnachweis möglich – eine Diskriminierung der Töchter und Söhne von Frauen, die verwitwet, geschieden oder unverheiratet sind.

Darüber hinaus kämpfen Bidya Bhandari und andere seit Jahren für ein Erbrecht, das die Frauen nicht benachteiligt. Nur im Ausnahmefall konnten sie bisher als Erben des Vermögens ihrer Eltern eingesetzt werden. Die materiellen Werte einer Familie wurden in aller Regel den Söhnen vermacht. Lediglich Töchter, die im fortgeschrittenen Alter noch unverheiratet waren, genossen eine Sonderstellung. Das Bündnis der linken Kräfte bis hin zum liberalen Nepali Congress (NC), der größten Partei des Landes, ist bereit, den Frauenrechtlerinnen in den eigenen Reihen Rückhalt zu geben.

Das war längst nicht immer so, und gerade Bidya Bhandari, Führungsmitglied der UML, ist nicht nur in den eigenen Reihen als provokante Kämpferin bekannt. Dabei schießt sie aus Sicht mancher männlichen Parteikollegen mitunter übers Ziel hinaus. So wandte sie sich vehement gegen den Kumari-Kult, der zu den ganz speziellen Traditionen der nepalesischen Monarchie gehört. Die Anbetung der lebenden Mädchengöttin hat seit der Zeit der newarisch-buddhistischen Malla-Könige Bestand, wurde später von den hinduistischen Herrschern

übernommen und ausgebaut. Elemente beider großer Religionen fließen dabei zusammen, und obgleich die Kumari bis heute einer Kaste der newarischen Minderheit im Kathmandu-Tal entstammt, die buddhistisch ist, gilt sie als Inkarnation der Hindu-Göttin Durga, so daß sich sogar der König vor ihr verbeugt.

Bidya Bhandari hat die mittelalterliche Praxis, ein in der Regel dreijähriges Mädchen für fast ein Jahrzehnt seiner Familie zu entreißen und als lebende Gottheit auf einen Thron zu heben, mehrfach gebrandmarkt. Sie mußte dafür aber selbst von kommunistischen Politikern scharfe Kritik einstecken. Die UML, so machten sie klar, respektiere die verschiedenen religiösen Traditionen im Land. Die heutige ANWA-Chefin hat die Ermahnung seinerzeit hingenommen. An ihrer Grundüberzeugung hat die auferlegte Zensur in dieser Frage nichts geändert.